

**Stadt Ravensburg
Kreis Ravensburg**

**Satzung
zur Erweiterung der Satzung
über die förmliche Festlegung des
Sanierungsgebiets „Bahnstadt“
vom 25.02.2013**

Der Gemeinderat der Stadt Ravensburg hat aufgrund von § 142 sowie 143 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit jeweils gültigen Fassung in seiner Sitzung am 25.02.2013 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Erweiterung**

(1) Das Sanierungsgebiet „Bahnstadt“ wurde mit Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets am 26.11.2001 beschlossen und trat mit Bekanntmachung vom 01.12.2001 in Kraft.

(2) Das Sanierungsgebiet „Bahnstadt“ wird um folgende Grundstücke erweitert:

Am Alten Gaswerk 1/Metzgerstraße 11, Teilfläche Grundstück FlSt. 498/29 mit ca. 1,44 ha

Maßgebend ist der Lageplan vom 29.01.2013, der als Anlage Bestandteil der Satzung ist.

**§ 2
Inkrafttreten**

Mit der Bekanntmachung wird die Sanierungssatzung gemäß § 143 Abs. 1 Satz 4 BauGB rechtsverbindlich.

Rechtshinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung, die in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB, der Gemeindeordnung (GemO) oder in den aufgrund der GemO ergangenen Vorschriften bezeichnet sind, sind nach § 215 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich gegenüber der Stadt Ravensburg innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 GemO).

Etwaige Mängel der Abwägung sind nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Ravensburg geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ausgefertigt,
Ravensburg, den _____

Dr. Daniel Rapp
Oberbürgermeister

